

BMEIA-AT.2.07.39/0007-II.8b/2016

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**21/10**

**Achte Überprüfungskonferenz der  
Vertragsparteien des Übereinkommens über  
das Verbot der Entwicklung, Herstellung  
und Lagerung bakteriologischer (biologischer)  
Waffen und von Toxinwaffen sowie über  
die Vernichtung solcher Waffen;  
Genf/Schweiz, 7. bis 25. November 2016;  
österreichische Delegation**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Österreich ist Vertragsstaat des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BTWK), BGBl. Nr. 432/1975 idgF. Voraussichtlich von 7. bis 25. November 2016 wird in Genf die Achte Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien dieses Übereinkommens stattfinden.

Auf der Tagesordnung steht u.a. die Überprüfung der Funktionsweise der BTWK.

Österreich wird an der Konferenz wiederum aktiv teilnehmen und beabsichtigt zu diesem Zweck eine Delegation mit folgender Zusammensetzung zu entsenden:

Botschafter Dr. Thomas Hajnoczi  
Delegationsleiter

Ständiger Vertreter Österreichs beim Büro  
der Vereinten Nationen und den  
Spezialorganisationen in Genf

Gesandter Dr. Wolfgang Bánya  
Stellvertretender Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres

Gesandter Mag. Karl Prummer  
Stellvertretender Delegationsleiter

Österreichische Vertretung beim Büro der  
Vereinten Nationen und den  
Spezialorganisationen in Genf

Botschaftssekrearin Mag. Susanne Hammer

Österreichische Vertretung beim Büro der  
Vereinten Nationen und den  
Spezialorganisationen in Genf

Ministerialrat Mag. Günter Greimel

Bundesministerium für Landesverteidigung  
und Sport

Oberst Dr. Peter Steiner

Militärberater an der Österreichischen  
Vertretung beim Büro der Vereinten  
Nationen und den Spezialorganisationen in  
Genf

Erwin Toth BA MA

Bundesministerium für Landesverteidigung  
und Sport

Der Delegation werden die erforderlichen Berater/innen aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport und stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Achten Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Dr. Thomas Hajnoczi, im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Dr. Wolfgang Bánya, und im Fall auch dessen Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Mag. Karl Prummer, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 9. November 2016  
KURZ m.p.